

politik so weit gestärkt wird, daß ausreichende Kredite allein auf Grund der Vermögenslage der Genossenschaft gewährt werden.

### Das Lager.

Der nächste Abschnitt der Buchprüfung hätte sich nach Erledigung des Bankverkehrs auf die Konto-Korrente zu erstrecken. In den Konto-Korrenten sind die sich aus dem Warengeschäft ergebenden geschäftlichen Beziehungen zu den Lieferanten und Mitgliedern niedergelegt. Man wird deshalb bei der Nachprüfung des Warengeschäftes beim Lager anfangen, um die organischen Zusammenhänge von unten herauf zu untersuchen. Die Kontrolle kann in drei große Abschnitte zerlegt werden:

1. Das Lager; Lagereingang, Lagerausgang, Lagerkartothek.
2. Die Kreditoren als Träger des Lagereingangs.
3. Die Debitoren als Träger des Warenausgangs.

Die Kontrolle des Lagerbetriebes läßt sich zeitlich mit der Kontrolle des Bankverkehrs verbinden. Während ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder sich im Kontor hiermit beschäftigt, begibt sich der andere Teil auf das Lager, um die Geschäftsgänge dort zu kontrollieren. Grundsätzlich muß auch hier wieder hervorgehoben werden, daß das verantwortliche und ausführende Organ der Vorstand ist, der allein Anordnungen zu erteilen hat. Weil aber das Lager einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Genossenschaft bildet und infolgedessen ebenso sorgfältig und pfleglich zu verwalten ist wie etwa das Barvermögen, so hat der Aufsichtsrat die Pflicht, sich von der Korrektheit der Lagerverwaltung zu überzeugen und über etwaige Mängel mit dem Vorstände Beratungen zu pflegen, um Abhilfe zu schaffen.

Der Aufsichtsrat hat infolgedessen zunächst zu untersuchen, ob die Sicherungen und Versicherungen des Lagers ausreichend sind. Das Lager muß mit starken Abwehrmitteln gegen etwaige Einbruchversuche versehen sein, es muß dauernd unter Aufsicht stehen und auch des Nachts bewacht werden. Die Versicherungen gegen Schäden jeglicher Art, wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Haftpflicht, Wasserleitungsschäden usw. müssen so abgeschlossen sein, daß die Werte des Warenlagers nach Möglichkeit geschützt sind. Auch muß der Aufsichtsrat sein Augenmerk darauf richten, ob fremde Personen, die auf dem